



Universität Vechta
University of Vechta

Amtliches Mitteilungsblatt

40/2020

Bachelorstudiengang
Combined Studies
Teilstudiengang Musikpädagogik
Übergangsordnung zur
Prüfungsordnung Bachelor Combined Studies

Vechta, 08.09.2020 (Tag der Veröffentlichung)
Herausgeber: Der Präsident der Universität Vechta
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen
Lfd. Nr. 425

Inhalt

	Seite
VI. Lehr- und Studienangelegenheiten	-
• Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Musikpädagogik	3

**Übergangsordnung zur Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Combined Studies
Teilstudiengang Musikpädagogik**

Beschlossen gemäß §§ 6 Abs. 1, 41 Abs. 1 Satz 1 NHG durch den Senat der Universität Vechta auf seiner 86. Sitzung am 13.05.2020. Genehmigt gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG durch das Präsidium der Universität Vechta in seiner Sitzung am 26.05.2020.

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Ordnung regelt die Übergangsbestimmungen und die Außerkraftsetzung folgender Studienordnung:

- „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies. Studienordnung Musikpädagogik“ vom 18.04.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt 04/2013)

²Die folgenden Bestimmungen gelten für Studierende, die sich im Wintersemester 2020/21 im zweiten oder in einem höheren Fachsemester im Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang Musikpädagogik an der Universität Vechta immatrikuliert sind.

§ 2 Modulbelegung und -verbuchung

¹Die in § 1 bezeichneten Studierenden studieren Module, die sie noch nicht erfolgreich absolviert haben, gemäß den Bestimmungen der folgenden Tabelle. ²Module aus alten Ordnungen, die bereits erfolgreich absolviert wurden oder im Laufe des Übergangszeitraums absolviert werden, werden unverändert im Studienkonto geführt.

Module aus in § 1 Satz 1 genannter Studienordnung	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannter Studienordnung bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
MU-1 mub001 Aufbau individueller künstlerischer Instrumental- oder Gesangsfähigkeiten	mub001 Aufbau individueller künstlerischer und schulpraktischer Instrumental- oder Gesangsfähigkeiten	
MU-2 mub002 Musikalische Werkstatt I	mub002 Musikalische Werkstatt I	Fehlversuche aus dem Modul MU-2 mub002 werden angerechnet.

Module aus in § 1 Satz 1 genannter Studienordnung	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannter Studienordnung bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
MU-3 mub003 Einführung in das Studium der Musikpädagogik	mub003 Einführung in das Studium der Musikpädagogik	Fehlversuche aus dem Modul MU-3 mub003 werden angerechnet.
MU-4 mub004 Vertiefung individueller künstlerischer Instrumental- oder Gesangsfähigkeiten	mub004 Vertiefung individueller künstlerischer und schulpraktischer Instrumental- oder Gesangsfähigkeiten	Fehlversuche aus dem Modul MU-4 mub004 werden angerechnet.
MU-5 mub005 Musikalische Werkstatt II	mub005 Musikalische Werkstatt II	
MU-6 mub006 Bausteine des Musikunterrichts	mub006 Bausteine des Musikunterrichts	Fehlversuche aus dem Modul MU-6 mub006 werden angerechnet.
MU-7 mub011 Musikpsychologie	mub011 Musikpsychologie	Fehlversuche aus dem Modul MU-7 mub011 werden angerechnet.
MU-8 mub008 Konsolidierung und Abrundung individueller künstlerischer Instrumental- oder Gesangsfähigkeiten	mub008 Konsolidierung und Abrundung individueller künstlerischer und schulpraktischer Instrumental- oder Gesangsfähigkeiten	Fehlversuche aus dem Modul MU-8 mub008 werden angerechnet.
MU-9 mub009 Musikalische Werkstatt III	mub009 Musikalische Werkstatt III	Fehlversuche aus dem Modul MU-9 mub009 werden angerechnet.

Module aus in § 1 Satz 1 genannter Studienordnung	zu studieren ab WS 2020/21, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannter Studienordnung bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
MU-10 mub010 Musik verstehen – Musik vermitteln	mub010 Musik verstehen – Musik vermitteln	Fehlversuche aus dem Modul MU-10 mub010 werden angerechnet.
MU-11 mub007 Musik in der Gesellschaft	mub007 Musik in der Gesellschaft	Fehlversuche aus dem Modul MU-11 mub007 werden angerechnet.

§ 3 Auslaufen von Studienordnungen

Die in § 1 Satz 1 genannte Ordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters 2023 außer Kraft.

§ 4 Übergang in neue Ordnungen

Die in § 1 Satz 2 genannten Studierenden wechseln zum Wintersemester 2023/24 in die dann gültige Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies mitsamt den Studienordnungen der Teilstudiengänge, in die die Studierenden eingeschrieben sind.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Übergangsordnung tritt zum 01. Oktober 2020 in Kraft.